

Objekttyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Die schweizerische Baukunst**

Band (Jahr): **2 (1910)**

Heft 8

PDF erstellt am: **22.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Schweizerische Baukunst

Zeitschrift für Architektur, Baugewerbe, Bildende Kunst und Kunsthandwerk
mit der Monatsbeilage „Beton- und Eisen-Konstruktionen“

Offizielles Organ des Bundes Schweizerischer Architekten (B. S. A.)

Die Schweizerische Baukunst
erscheint alle vierzehn Tage.
Abonnementspreis: Jährlich
15 Fr., im Ausland 20 Fr.

Herausgegeben und verlegt
von der Wagner'schen Verlagsanstalt in Bern.
Redaktion: Dr. phil. E. H. Baer, Architekt, B. S. A., Zürich V.
Administration u. Annoncenverwaltung: Bern, Außerer Bollwerk 35.

Insertionspreis: Die einspal-
tige Nonpareillezeile oder de-
ren Raum 40 Cts. Größere
Inserate nach Spezialtarif.

Der Nachdruck der Artikel und Abbildungen ist nur mit Genehmigung des Verlags gestattet.

Das Ende des Kunstgewerbes.

Von Dr. Heinrich Pudor.

Endlich ist es heraus: Wir wollen gar kein Kunstge-
werbe, wir wollen nur ein Handwerk und eine Industrie
mit künstlerischen Zielen. Die Emanzipierung eines be-
sonderen Kunstgewerbes als einer feinen Dame in sei-
denem Kleide ist gerade nicht unser Ziel, sondern die
Durchdringung des Handwerks und möglichst großer
Gebiete der Industrie mit künstlerischen Gedanken und
Empfindungen.

Aus den fürstlichen Maritatenkammern des 18. Jahr-
hunderts, aus dem „grünen Gewölbe“ und dem Völker-
museum hatten wir das Kunstgewerbe herausgeholt als
eine Glaschrank-Kuriosität, als eine Reminiszenz an
historische Möbelformen und uns nahezu zwanzig Jahre
lang bemüht, ein ganz neues Kunstgewerbe als Ding an
sich und Ding für sich zu konstruieren — ja, zu konstruieren
eben: bis wir einsehen mußten, daß sich die Geschichte
nicht konstruieren läßt, daß sie wird und wächst aus Trieb
und Keimen.

Dreierlei ist Kunstgewerbe. Kunstgewerbe ist Archi-
tektur. Kunstgewerbe ist Handwerk. Kunstgewerbe ist
Industrie. Nur jenes Ding an sich eben ist das Kunstge-
werbe nicht. Die Zukunft der ganzen sogenannten Kunst-
bewegung, die bekanntlich recht breite Bahnen ange-
nommen hatte, liegt darin, daß das Kunstgewerbe wieder
Teilgebiet der Architektur wird und auf der anderen
Seite Teilgebiet des Handwerkes und daß es in die In-
dustrie hineinwächst, so daß diese auf handwerklicher
Grundlage ruht und künstlerische Ziele verfolgt. Hier
allerdings haben wir Aufgaben von größter Tragweite
vor uns, von deren Gelingen zu einem guten Teile die
Zukunft unserer Industrie, die Zukunft unseres Wirt-
schaftslebens, die Zukunft eines jeden Industriestaates
abhängt. Und über diese drei Aufgaben müssen

wir uns so gründlich als möglich orientieren. Sie seien
deshalb an dieser Stelle vorläufig einmal pointiert und
umrissen.

Teilgebiet der Architektur ist das Kunstgewerbe zu
den Blütenzeiten der Kunst schon gewesen. Sogar in
gotischer Zeit. Und mehr noch in der Renaissance. Als
die Möbelkunst wirklich Innenarchitektur war und der
Architekt Wohnungen baute, nicht Fassaden, Mauern
und Geschosse. Die unheilvolle Abtrennung des Kunst-
gewerbes von der Architektur hatte eigentlich die Miets-
wohnung verschuldet. Dadurch, daß man Möbel in
buchstäblichem Sinne als bewegliche Geräte baute, die
sich von einer Wand an die andere, von einer Wohnung
in die andere stellen ließen, bildete sich die Möbelkunst
als ein Gewerbe für sich aus, und Möbelbaukunst ist das
Kunstgewerbe allerdings zu einem guten Teil. So kam
es alsdann — und namentlich das 19. Jahrhundert
brachte diese Art Kunst in Blüte, — daß wir auf der einen
Seite die Baumeister als Außenarchitekten (sit venia
verbo) und auf der anderen die Möbelbaukünstler als
Innenarchitekten hatten. Woher kamen diese Innen-
architekten? Aus der Zunft der Architekten kamen sie
am wenigsten, mit dem Handwerk wollten sie nichts zu
tun haben, wenn auch das Handwerk die Arbeit zu machen
hatte. Sie waren vielmehr Maler, Zeichner, Künstler,
eine Klasse von Leuten, die die Idee hatten und sie aus-
drückten. Wir wollen sie nicht verunglimpfen, sie waren
vielfach Talente, auch sie hatten ihre Aufgabe im Räder-
werk der Zeit zu erfüllen. Unheilvoll war nur die viel-
fache Trennung einer und derselben Sache in so und so
viele Hände. Man denke nur: es wollte jemand ein Haus
haben. So ging er zu einem Architekten und sagte ihm,
was er dran wenden wolle. Der Architekt machte einen
Entwurf und ließ ihn von seinen Zeichnern ausarbeiten.
Dann gab er den Entwurf einem Baumeister, und der
ließ ihn von seinem Polier ausführen, und der Polier

